

Umsetzungsnavigator

Fachlich Verantwortliche

Die fachliche Verantwortung hat verschiedene Ausprägungen, die unterschiedliche Vorbereitung erfordert



Eine Stelle ist fachlich verantwortlich, wenn sie entweder über die **Zuständigkeit für das Fachrecht bzw. Vollzugszuständigkeit für Register, Fachverfahren oder Onlinedienste verfügt und den Betrieb eines IT-Systems beauftragt, das an das NOOTS angebunden wird.** Die Zuständigkeiten können sich je nach Ausprägung auf Bund, Länder und Kommunen verteilen oder in einer Stelle zusammenfallen.



Beispiele: Bundesministerium, Landesministerium, Standesämter, Meldebehörden, Kraftfahrtbundesamt...

Zur Vorbereitung auf die RegMo wird eine Ist-Analyse sowie Initiierung auf Basis organisatorischer, rechtlicher, technischer und semantischer Aktivitäten durchgeführt

- Die Vorbereitung auf die Umsetzung erfordert **einen strukturierten Blick** auf verschiedene Themenbereiche. Die untenstehenden Dimensionen zeigen, welche Aspekte dabei berücksichtigt werden sollten.

Dimensionen der Vorbereitung



Organisatorisch

Welche organisatorischen Voraussetzungen liegen vor und sollten initiiert werden?

Semantisch



Welche Daten liegen in welcher Form vor und was sollte angepasst werden?



Rechtlich

Welche rechtlichen Voraussetzungen liegen für Nachweislieferung und -abruft vor und was wird benötigt?

Technisch



Welche technischen Voraussetzungen für eine Anbindung liegen vor und sollten bereitgestellt werden?

Fachlich Verantwortliche – Data Provider

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht – Data Provider

Organisatorische Dimension

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das IDA/DSC/NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind einer vorbereitenden Ist-Analyse die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



Prüfung und Analyse der Kompetenzen und Verantwortungen:

- ✓ Für welche Data Provider (Register, Datenbestände in Fachverfahren) ist das Fachrecht relevant?
- ✓ Wer hat die Vollzugszuständigkeit für die betroffenen Data Provider (Register, Datenbestände in Fachverfahren)?



Koordinationsstrukturen mit relevanten Stakeholdern (z.B. RegMo-Koordinatoren, Fachlich Verantwortliche im Vollzug, Betrieblich Verantwortliche, Softwarelieferanten) etablieren



Initiale Klärung der Finanzierungsverantwortung (insb. für initiale Anbindungs- und Ertüchtigungsprojekte)



Bei dezentralen Registern: Strukturen zur föderalen Abstimmung kontaktieren und bei Bedarf etablieren:

- ✓ Klärung, ob ein föderales Gremium in der Fachministerkonferenz existiert und welches für den Data Provider zuständig ist, z.B. XInneres, WiWiKo, ASMK, SteuerungsgruppeIT, etc..
- ✓ Wurden bereits Entscheidungen der Fachministerkonferenz getroffen hinsichtlich Übergangzeit zur Anbindung, Nachweisdaten, etc.?



Sofern Regelungs- und Vollzugszuständigkeit durch mehrere fachlich verantwortlichen Stellen wahrgenommen werden, müssen sich diese untereinander abstimmen.

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht – Data Provider

Rechtliche Dimension

Im Dezember 2024 wurde der **NOOTS-Staatsvertrag** durch den Bundeskanzler und die Regierungscheffinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen. Ende März 2025 ist der Staatsvertrag vom Bund und allen Ländern unterzeichnet worden, so dass die Ratifizierungsverfahren in die Wege geleitet wurden. Für das **Inkrafttreten** des Staatsvertrags müssen bis zum 30. Juni 2026 mindestens die Ratifizierungsurkunden des Bundes und von elf Ländern vorliegen.



- Der NOOTS-Staatsvertrag bildet die rechtliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des NOOTS. Er stellt auch die Grundlage für die weiterführende **fachrechtliche Umsetzung der Anschluss- und Nutzungsverpflichtung** des NOOTS in Bund und Ländern dar
- Die **Übergangsfrist** zum Anschluss nachweisliefernder Stellen (Data Provider) an das NOOTS wird entsprechend der im NOOTS-Staatsvertrag festgelegten Governance, durch den **IT-Planungsrat im Einvernehmen mit der Fachlichkeit** definiert
- Bei der Anbindung an das NOOTS müssen die **fachgesetzlichen Anforderungen** auf der Seite der Data Provider (nachweisliefernde Stellen) berücksichtigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Bundesgesetze in der Regel durch die Länder ausgeführt werden und daher insbesondere bei den dezentralen Registern die einschlägigen verwaltungsrechtlichen Normen zu beachten und prüfen sind

-
- ! Die Umsetzung der Anschluss- und Nutzungsverpflichtung kann **fachgesetzliche Änderungen und Anpassungen** nach sich ziehen. Daher ist die Einbindung der Fachlichkeit im NOOTS-Staatsvertrag vorgesehen.
 - i Notwendige rechtliche Änderungen auf Bundesebene werden innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, jene auf Landesebene innerhalb der Landesregierung. Die Umsetzung in der Verwaltungskompetenz obliegt in der Regel den Ländern. Hier empfiehlt sich ebenfalls ein abgestimmtes Vorgehen.
 - i Im Zuge der sogenannten **Fachsynchronisation** etabliert die fachlich koordinierende Stelle (FITKO) (in den vorläufigen Strukturen gemäß [IT-Planungsrat Beschluss 2025/13](#)) Abstimmungen mit den Fachministerkonferenzen und den jeweils zuständigen Vertretern des Bundes zu den Fragen der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags. Konkret geht es dabei um die Anbindung nachweisanfordernder und nachweisliefernder Stellen. Für die Bundesressorts übernimmt die Abstimmung das BMDS.

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht – Data Provider

Semantische Dimension

Im Rahmen der Anbindung an das NOOTS und zur Vorbereitung auf den automatisierten Nachweisdatenabruf muss hinsichtlich der semantischen Ebene geregelt werden, welche Nachweisdaten für die Verwaltungsleistungen automatisch über das NOOTS abgerufen werden sollen.



Sicherstellung von bundesweit einheitlicher Semantik und Syntax (Standardisierung) von Nachweisdaten, die aus dem Register geliefert werden können (bei dezentralen Registern: Über die jeweilige Fachministerkonferenz, bzw. deren Bund-Länder Arbeitsgruppen)

- ✓ Semantik: Eindeutige Beschreibung des Nachweises/Nachweisdatums
- ✓ Syntax: Eindeutige Beschreibung der Regeln, die die Datenfelder definieren (Datenfeldlänge, Zeichensatz, etc.)

Definition der Vorgaben, welche Nachweise und Daten auf der Grundlage des einschlägigen Fachrechts automatisiert übermittelt werden können

Bei dezentralen Registern: In Abstimmung mit der jeweiligen Fachministerkonferenz (bzw. deren Bund-Länder-AG für die Fachdigitalisierung)

- ✓ Können Nachweisdaten an alle berechtigten Behörden übermittelt werden?
- ✓ Können Nachweisdaten nur an bestimmte Behörden übermittelt werden?
- ✓ Können Nachweisdaten nur an bestimmte Behörden im Rahmen der Erbringungen dedizierter Verwaltungsleistungen übermittelt werden?

! Nachweisdaten müssen innerhalb eines Registertyps bundesweit semantisch und syntaktisch standardisiert sein. Register eines Typs müssen einheitliche Nachweisdaten übermitteln. Dafür sind bei dezentralen Registern föderale Abstimmungswege notwendig, um gemeinsame Standards festzulegen. Daher sind bei dezentralen Registern Abstimmungen in der Fachlichkeit notwendig. Dazu sollten in den Fachministerkonferenzen in Bund-Länder-AGs die notwendigen Abstimmungen stattfinden.

i Die NOOTS-Umsetzungsorganisation wird dazu zentrale Repositories, Self-Service-Portale, begleitende Leitfäden, aber auch eine fachliche Anbindungsbegleitung bereitstellen.

i Beispiele für die föderale Abstimmung von Fachstandards sind die XStandards. Jedoch bedeutet es nicht automatisch, dass eine föderale Einigung in einem XStandard münden muss.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Provider

Organisatorische Dimension (1/2)

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das IDA/DSC/NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind einer vorbereitenden Ist-Analyse, die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



- Prüfung der Anschlusspflicht an IDA/DSC gemäß IDNrG und Anschlusspflicht ans NOOTS gemäß NOOTS-Staatsvertrag
- Identifikation des für das Fachrecht Zuständigen, Betrieblich Verantwortlichen sowie des Softwarelieferanten und Prüfung der Beauftragungswege
 - ✓ Für welche Register/Datenbestände/Fachverfahren hat man eine Zuständigkeit?
 - ✓ Wo liegt die Verantwortlichkeit für das Fachrecht der betroffenen Register/Datenbestände/Fachverfahren?
 - ✓ Wer ist die Betrieblich Verantwortliche Stelle der betroffenen Register/Datenbestände/Fachverfahren?
 - ✓ Wer ist Softwarelieferant der betroffenen Register/Datenbestände/Fachverfahren?
 - ✓ Bisheriges Beauftragungsverhältnisse mit externen Dienstleistern mit Blick auf betreffende Register/Datenbestände/Fachverfahren klären
- Bei dezentralen Registern: Identifikation der zuständigen Bund-Länder-Gremien
 - ✓ Wurde bereits eine Anschlussfrist definiert?
 - ✓ Wurden weitere Definitionen zur Anbindung des betroffenen Registers an IDA/DSC/NOOTS getroffen?



Befassung mit dem IDNrG und Klärung der Zuständigkeiten für die Anbindung an das IDA-Verfahren. Die Kommunen sind für die kommunalen Register verantwortliche Stellen und Länder sind für die durch die Landesbehörden geführten Register verantwortliche Stellen. Wenn für den Nachweisdatenaustausch die IDNr genutzt wird, sind Register an das IDA-Verfahren anzubinden und die IDNr und die Basisdaten abzurufen. Das BVA unterstützt die Länder bei Bedarf. Eine frühzeitige Planung des Vorhabens ist gemeinsam mit dem BVA ist notwendig.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Provider

Organisatorische Dimension (2/2)

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das IDA/DSC/NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind einer vorbereitenden Ist-Analyse, die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



Kontaktaufnahme mit dem Softwarelieferanten und dem Betrieblich Verantwortlichen:

- ✓ Erstellung eines ersten groben Projektumfangs, Kosten- und Zeitplanung in Absprache mit dem Betrieblich Verantwortlichen und dem Softwarelieferanten
- ✓ Einholen von Kostenschätzungen zur Anbindung des Data Provider an das NOOTS
- ✓ Einholen von Kostenschätzungen zur Anbindung des Data Provider an IDA und DSC

Bei dezentralen Registern: Für den flächendeckenden Rollout der Anbindung an IDA/DSC/NOOTS ist ein Vorgehen in Abstimmung mit den RegMo-Koordinatoren der Länder vorgesehen.



Einplanung und Sicherstellung von Haushaltsmitteln und Stellenplan für das Projekt zur Anbindung des Data Provider an das NOOTS sowie ggf. für die Projekte zur Anbindung von IDA und DSC



Aufbau einer Projektstruktur in Absprache mit den Betrieblich Verantwortlichen und dem Softwarelieferanten



Sofern Regelungs- und Vollzugszuständigkeit durch mehrere fachlich verantwortlichen Stellen wahrgenommen werden, müssen sich diese untereinander abstimmen.



Die für die NOOTS-Anbindung notwendigen Zertifikate sollten frühzeitig beschafft werden. Stimmen Sie sich daher mit Ihren Betriebsverantwortlichen Stellen und Softwarelieferanten ab.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Provider

Semantische Dimension

Im Rahmen der Anbindung an das NOOTS und zur Vorbereitung auf den automatisierten Nachweisdatenabruf muss hinsichtlich der semantischen Ebene geregelt werden, welche Nachweisdaten für die Verwaltungsleistungen automatisch über das NOOTS abgerufen werden sollen.



- Ist-Stand der Datenstruktur und Semantik prüfen: Welche Nachweise/Nachweisdaten können in welchen Nachweisformaten bereitgestellt werden:
 - ✓ In welchen Nachweisformaten gemäß RegMo-Reifegradmodell – unstrukturiert (Reifegrad B); strukturiert (Reifegrad C – D1) – können die Nachweise geliefert werden?
- Bei dezentralen Registern: Umsetzung der Vorgaben zur Ziel-Datenstruktur und -semantik aus der FachMK bzw. deren Bund-Länder-AG im eigenen Datenbestand, sofern die Abstimmungen zur Standardisierung abgeschlossen sind.



Nachweisdaten müssen innerhalb eines Registertyps bundesweit semantisch und syntaktisch standardisiert sein.



Register eines Typs, z.B. Personenstandsregister, in Deutschland müssen einheitliche Nachweise ausstellen. Dafür sind föderale Abstimmungswege notwendig, um gemeinsame Standards festzulegen und eine konsistente Umsetzung über alle Verwaltungsebenen hinweg sicherzustellen. Um zu gewährleisten, dass die fachlich gemachten Vorgaben auch umgesetzt werden, sollten Sie sich frühzeitig mit den Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht abstimmen und damit eine konsistente Umsetzung sicherstellen.

Fachlich Verantwortliche – Data Consumer

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht – Data Consumer

Organisatorische Dimension

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind in einer vorbereitenden Ist-Analyse, die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



Kompetenzen und Verantwortungen prüfen:

- ✓ Für welche Verwaltungsleistungen/Fachrechte haben Fachlich Verantwortliche eine Regelungszuständigkeit?
- ✓ Wie werden Verwaltungsleistungen priorisiert und welche (EfA-)Onlinedienste müssen oder sollen dafür an das NOOTS angeschlossen werden? (inkl. Festlegung der nationalen und/oder grenzüberschreitenden Anbindung)
- ✓ Wer hat die Vollzugszuständigkeit für die betroffenen Verwaltungsleistungen/Onlinedienste/Fachverfahren?

Koordinationsstrukturen mit relevanten Stakeholdern (z.B. RegMo-Koordinatoren, Fachlich Verantwortliche im Vollzug, Betrieblich Verantwortliche, Softwarelieferanten) etablieren

Auf Anfrage der Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit Regelungsfragen für die Onlinedienste (Data Consumer) klären



Sofern Regelungs- und Vollzugszuständigkeit durch mehrere fachlich verantwortliche Stellen wahrgenommen werden, müssen sich diese untereinander abstimmen.

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht – Data Consumer Rechtliche Dimension

Im Dezember 2024 wurde der **NOOTS-Staatsvertrag** durch den Bundeskanzler und die Regierungscheffinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen. Ende März 2025 ist der Staatsvertrag vom Bund und allen Ländern unterzeichnet worden, so dass die Ratifizierungsverfahren in die Wege geleitet wurden. Für das **Inkrafttreten** des Staatsvertrags müssen bis zum 30. Juni 2026 mindestens die Ratifizierungsurkunden des Bundes und von elf Ländern vorliegen.



- Der NOOTS-Staatsvertrag bildet die rechtliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des NOOTS. Er stellt auch die Grundlage für die weiterführende **fachrechtliche Umsetzung der Anschluss- und Nutzungsverpflichtung** des NOOTS in Bund und Ländern dar
- Der Anschluss nachweisliefernder Stellen (Data Provider) an das NOOTS erfolgt entsprechend der im NOOTS-Staatsvertrag festgelegten Governance, nach Festlegung durch den **IT-Planungsrat unter Einbindung der Fachlichkeit**
- Bei der Anbindung an das NOOTS müssen die **fachgesetzlichen Anforderungen** auf der Seite der Data Provider (nachweisliefernde Stellen) berücksichtigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Bundesgesetze in der Regel durch die Länder ausgeführt werden und daher insbesondere bei den dezentralen Registern die einschlägigen verwaltungsrechtlichen Normen zu beachten und prüfen sind

- ! Die Umsetzung der Anschluss- und Nutzungsverpflichtung kann **fachgesetzliche Änderungen und Anpassungen** nach sich ziehen. Daher ist die Einbindung der Fachlichkeit im NOOTS-Staatsvertrag vorgesehen.
- i Notwendige rechtliche Änderungen auf Bundesebene werden innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, jene auf Landesebene innerhalb der Landesregierung. Die Umsetzung in der Verwaltungskompetenz obliegt in der Regel den Ländern. Hier empfiehlt sich ebenfalls ein abgestimmtes Vorgehen.
- i Im Zuge der sogenannten **Fachsynchronisation** etabliert die fachlich koordinierende Stelle (FITKO) Abstimmungen mit den Fachministerkonferenzen und den jeweils zuständigen Vertretern des Bundes zu den Fragen der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags. Konkret geht es dabei um die Anbindung nachweisanfordernder und nachweisliefernder Stellen. Für die Bundesressorts übernimmt die Abstimmung das BMDS.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Consumer

Organisatorische Dimension (1/2)

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind in einer vorbereitenden Ist-Analyse, die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



Identifikation des Fachlich Verantwortlichen, Betrieblich Verantwortlichen sowie des Softwarelieferanten und Prüfung der Beauftragungswege

- ✓ Für welche (EfA-) Onlinedienste/Leistungen/Fachverfahren haben Fachlich Verantwortliche eine Vollzugszuständigkeit?
- ✓ Wer hat die Regelungszuständigkeit für die betroffenen (EfA-) Onlinedienste/Verwaltungsleistungen/Fachverfahren?
- ✓ Wer ist der Betrieblich Verantwortliche der betroffenen (EfA-) Onlinedienste/Fachverfahren?
- ✓ Wer ist Softwarelieferant der betroffenen (EfA-) Onlinedienste/Fachverfahren?
- ✓ Bisheriges Beauftragungsverhältnisse mit externen Dienstleistern mit Blick auf betreffende Register/Datenbestände/Fachverfahren klären

Kontaktaufnahme zu Fachlich Verantwortlichen mit Regelungszuständigkeit



Die Anbindung und Nutzung des NOOTS ist nicht nur rechtliche Verpflichtung für die Register im Anhang des IDNrG, auch für alle OZG-Leistungen verpflichtend!



Sofern Regelungs- und Vollzugszuständigkeit durch mehrere fachlich verantwortliche Stellen wahrgenommen werden, müssen sich diese untereinander abstimmen.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Consumer

Organisatorische Dimension (2/2)

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Registermodernisierung müssen in der organisatorischen Dimension die für den Anschluss an das NOOTS notwendigen Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten geklärt werden. Dafür sind in einer vorbereitenden Ist-Analyse, die unten stehenden Aspekte zu prüfen und unterschiedliche Stellen über das geplante Vorhaben zu informieren.



Kontaktaufnahme mit dem Softwarelieferanten und Betrieblich Verantwortlichen:

- ✓ Erstellung eines ersten groben Projektumfangs, Kosten- und Zeitplanung in Absprache mit den Betrieblich Verantwortlichen und dem Softwarelieferanten
- ✓ Einholen von Kostenschätzungen zur Anbindung an das NOOTS/Anpassung der Onlinedienste



Einplanung und Sicherstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt (Anbindung von Onlinediensten/Fachverfahren an das NOOTS)



Aufbau einer Projektstruktur in Absprache mit den Betrieblich Verantwortlichen und dem Softwarelieferanten

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Consumer

Semantische Dimension (1/2)

Im Rahmen der Anbindung an das NOOTS und zur Vorbereitung auf den automatisierten Nachweisdatenabruf muss hinsichtlich der semantischen Ebene geregelt werden, welche Nachweisdaten für die Verwaltungsleistungen automatisch über das NOOTS abgerufen werden sollen.



Prüfung der im Rahmen der Beantragung und Bewilligung des Verwaltungsprozesses benötigten Nachweise/Nachweisdaten auf der Grundlage der rechtlichen Prüfung der fachgesetzlichen Grundlagen:

„Dreiklang“ zur Identifikation der im Rahmen der Beantragung benötigten Nachweisdaten:

1. Klare Definition der Anspruchsberechtigung
2. Prüfung der Tatsachen, die durch die Antragsstellenden im Rahmen der Beantragung/Verwaltungsprozess zu belegen sind
3. Definition der Nachweise/Nachweisdaten, die die Tatsachen belegen

Prüfung, ob bereits die Nachweisdaten aus der Authentisierung des Antragsstellers im Rahmen der Antragsstellung (eID/ELSTER-Zertifikat/Nutzerkonten) vorhanden sind und übernommen werden können, sodass für diese Nachweisdaten keine Nachweisabrufe über das NOOTS notwendig sind

Recherche der benötigten Nachweisdaten im zentralen Nachweiskatalog (Teil der Registerlandkarte), welches durch die NOOTS-Umsetzungsorganisation entwickelt und zur Verfügung gestellt wird



Die lokale Definition der abzurufenden Nachweisdaten schließt nicht aus, dass auch Nachweisabfragen auch übergreifend koordiniert/standarisert werden können. Dies erscheint durchaus sinnvoll, ist aber bei den Nachweisabfragen nicht erforderlich (im Gegensatz zu den zentralen Vorgaben bei Registern).

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit – Data Consumer

Semantische Dimension (2/2)

Im Rahmen der Anbindung an das NOOTS und zur Vorbereitung auf den automatisierten Nachweisdatenabruf muss hinsichtlich der semantischen Ebene geregelt werden, welche Nachweisdaten für die Verwaltungsleistungen automatisch über das NOOTS abgerufen werden sollen.



- Festlegung des benötigten Vertrauensniveaus für Antrag und Nachweisabruf
- Prüfung der Umsetzung der Vertretungsberechtigung
- Prüfen, welche Anpassungen an den Onlinedienst für den automatisierten Abruf von Nachweisdaten notwendig sind (in Abstimmung mit dem Betrieblich Verantwortlichen und dem Softwarelieferanten)
 - ✓ Wie ist die fachliche und prozessuale Nutzendenführung durch den Onlinedienst?
 - ✓ Welche Anpassungen der UX/UI sind nötig (z.B. Preview-Funktion)?
 - ✓ Welche RegMo-Reifegrade von Nachweisen kann der Onlinedienst verarbeiten?